

Mitteilungsnummer Nr. 372/2010

§ 150 Abs. 9a TKG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 NotrufV: Beabsichtigte Regulierungsverfügung zur Information des Endkunden über mögliche Einschränkungen des Notrufs bei technisch neuen öffentlich zugänglichen Telefon- diensten wird nicht erlassen

Von der in der Mitteilung Nr. 538/2009 (Amtsblatt Nr. 20 vom 21. Oktober 2009) angekündigten Verfügung zur Information des Endkunden über mögliche Einschränkungen des Notrufs bei technisch neuen öffentlich zugänglichen Telefondiensten wird Abstand genommen. Das Ende vergangenen Jahres erlassene Richtlinienpaket der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 18. Dezember 2009, L 337/11 ff) und die hierdurch notwendige Novellierung des Telekommunikationsgesetzes machen eine umfassende Neubewertung der von der ursprünglich beabsichtigten Verfügung erfassten Sachverhalte erforderlich.